



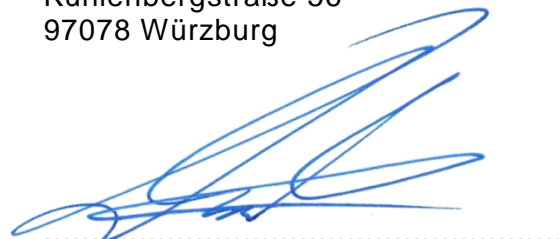
Stadt Arnstein
(Landkreis Main-Spessart)

Begründung
zur
13. Änderung des
Flächennutzungsplans

Aufgestellt:

ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG
Kühlenbergstraße 56
97078 Würzburg

Würzburg, den 12.02.2024
geändert:
red. geändert:



.....
(Unterschrift)

INHALTSVERZEICHNIS

A) Anlass und Zweck der Planung	3
B) Stand der Bauleitplanung	6
C) Bestandsanalyse	7
1. Lage im Raum	7
2. Demographie	8
3. Natur und Landschaft	10
3.1 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele	10
3.2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	11
4. Siedlungsstruktur	12
4.1 Allgemein	12
4.2 Infrastruktur	12
D) Planung	13
1. Ausgangsüberlegungen	13
2. Vorgaben der Landes- und Regionalplanung	14
3. Siedlungsentwicklung	15
4. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	15
5. Neuausweisung	16
E) Durchführung des Verfahrens	17
1. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung	17
3. Feststellungsbeschluss	19
4. Genehmigungsvermerk	19
5. Bekanntmachung der Genehmigung	20
ANLAGE 1 Liste der Träger öffentlicher Belange	21

A) Anlass und Zweck der Planung

Für die Stadt Arnstein besteht ein wirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2006, der in den Folgejahren mehrfach angepasst wurde.

Planungsgrundlage ist die rechtswirksame 9. Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 2016, in Kraft getreten am 09.12.2016.

Im Ursprungsplan des Flächennutzungsplanes sind alle für die Entwicklung der Stadt Arnstein maßgeblichen Prognosen und Nachweise im Rahmen einer Raum- und Strukturanalyse geführt worden.

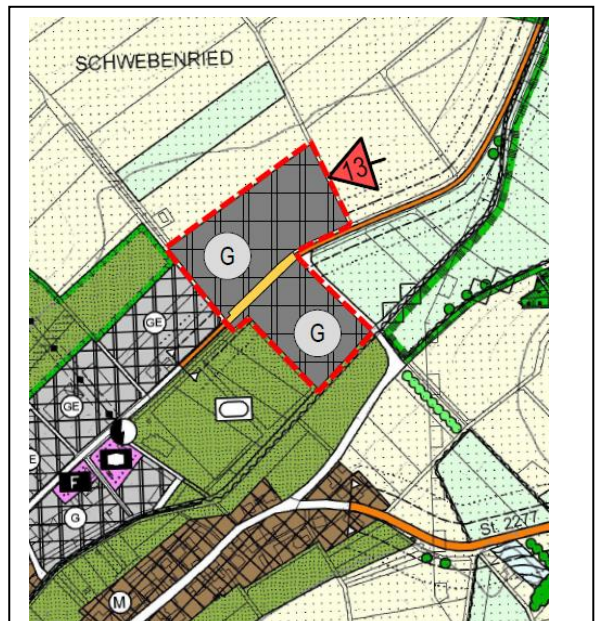
An den Zielsetzungen der ursprünglichen Planungen hat sich prinzipiell nichts geändert.

Bebauungspläne müssen sich gemäß § 8 Absatz (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickeln

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die folgende Änderung:



Auszug aus dem rechtskräftigen FNP vom 18.07.2006



Auszug aus der gepl. 13. Änderung des FNP

Umwandlung von bislang als Flächen für Ackerland bzw. Flächen für Grünland mit der Zweckbestimmung Sportplatz gewidmeten Areals in ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO.

Auch wenn die Stadt Arnstein zahlreiche Arbeitsplätze zur Verfügung stellen kann, definiert sich die Stadt insbesondere in Ihren kleineren Stadtteilen, jedoch in weiten Teilen über ihre hohe Qualität als beliebter Wohnstandort. Ziel der Stadt ist es hierbei die hohe Lebensqualität ihrer Einwohner zu gewährleisten und stetig zu verbessern. In diesem Zusammenhang soll auch der Fortbestand von bestehenden Gewerbebetrieben gesichert und deren Erweiterung ermöglicht werden.

Ziel der Planung im Stadtteil Schwebenried ist es, Erweiterungsflächen für örtliche Gewerbetreibende und im untergeordneten Rahmen auch Flächen für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben zur Verfügung stellen zu können.

Gerade im Stadtteil Schwebenried bestehen prosperierende Gewerbebetriebe mit starker lokaler Bindung, die sich auf den angestammten Gewerbeflächen nicht mehr bedarfsgerecht erweitern können. Auch Gespräche mit potentiellen Grundstücksnachbarn über einen Verkauf angrenzender Flächen waren nicht erfolgreich. Vor diesem Hintergrund haben sich mehrere Handwerks- und Gewerbebetriebe zusammengeschlossen und haben bei der Stadt Arnstein den Bedarf zur Ausweisung eines Gewerbegebiets deutlich gemacht. Die Nachfrage ist hierbei so hoch, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt Verhandlungen über die Nachnutzung der dann in der Ortslage freiwerdenden Bauflächen geführt werden.

Daher beabsichtigt die Stadt Arnstein Flächen für die Erweiterung von bestehenden Betrieben zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollen zunächst innerörtlich angesiedelte Betriebe die Möglichkeiten erhalten, Flächen außerhalb zu erwerben um die unmittelbare Ortslage zu entlasten. Auch sollen im untergeordneten Umfang auch Grundstücksflächen für neue Gewerbetreibende zur Verfügung gestellt werden können, um die Attraktivität des Standortes zu erhöhen.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes kann gemäß § 8 Abs. (3) BauGB gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Entsprechend ihrer geplanten Zweckbestimmung werden die Fläche daher zukünftig als gewerbliche Bauflächen gem. §1 Absatz 1 BauNVO dargestellt.

Im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan werden die Flächen als Gewerbegebiet gem. 8 BauNVO ausgewiesen.

Die vorliegende 13. Änderung des Flächennutzungsplanes enthält nur den relevanten Planausschnitt aus dem gesamten Stadtgebiet für den Stadtteil Schwebenried.

B) Stand der Bauleitplanung

Die Stadt Arnstein besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2006, der am 18.07.2006 von der Regierung von Unterfranken ohne Auflagen genehmigt wurde.

Seitdem wurde der Flächennutzungsplan durch diverse Änderungen ergänzt. Zuletzt wurden die folgenden Änderungen vorgenommen:

- 8. Änderung SO Neue Mitte + Sportheim Binsfeld
- 9. Änderung SO Einzelhandel NV Ost
- 10. Änderung Steinbrünnelein und Güntergasse (in Aufstellung seit 2018)
- 11. Änderung SO Soziale Anlagen Müdesheim (in Aufstellung seit 2022)
- 12. Änderung SO Soziale Anlagen Gänheim (in Aufstellung seit 2022)

Innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Arnstein besteht eine Vielzahl rechtskräftiger Bebauungspläne, deren Umgriff in die Änderungen des Flächennutzungsplanes eingeflossen ist.

Zuletzt wurde folgendes Bebauungsplanverfahren durchgeführt

- Einbeziehungssatzung „Kfz-Werkstatt“ Müdesheim
- „Soziale Anlagen Müdesheim“ (in Aufstellung seit 2022)
- „Sportgelände Gänheim“ (in Aufstellung seit 2022)

C) Bestandsanalyse

1. Lage im Raum

Die Stadt Arnstein liegt im Regierungsbezirk Unterfranken in der Planungsregion 2 „Würzburg“ entsprechend der Verwaltungsgliederung des Freistaates Bayern.

Arnstein liegt nördlich des Regionalzentrums Würzburg. Die Entfernung nach Würzburg beträgt ca. 25 km.

Würzburg, Regierungssitz und das wirtschaftlich-kulturelle Zentrum Unterfrankens, ist über die Bundesautobahn B 7 (Fulda - Würzburg) bzw. die Staatsstraße St 2294 gut und schnell erreichbar.

Durch seine hohe Wohnqualität ist Arnstein ein beliebter Wohnstandort, von dem aus zu den Arbeitsplätzen in Würzburg gependelt wird.

Der Stadtteil Schwebenried liegt ebenfalls nördlich des Regionalzentrums Würzburg. Die Entfernung nach Würzburg beträgt ca. 35 km. Über das Autobahnkreuz Schweinfurt und die Bundesstraße B 26A ist Würzburg ebenfalls schnell zu erreichen.

Neben dem Regionalzentrum Würzburg liegt auch das Oberzentrum Schweinfurt nur 20 km in östliche Richtung und ist über die Bundesautobahn A 70 (Maintalautobahn) ebenfalls gut zu erreichen.

In dem gültigen Flächennutzungsplan sind bereits Flächen für Gewerbeansiedlungen vorgesehen, die jedoch noch nicht erschlossen sind und auch nicht im Bereich der Ortslage Schwebenried liegen, sodass auf diese Flächen vorliegend nicht zielführend zugegriffen werden kann.

2. Demographie

Bevölkerungsentwicklung in Arnstein (2011 – 2021) gem. Statistik kommunal 2022, Stadt Arnstein, 09 677 114, Redaktionsschluss 28.02.2023:

2011	8.160 Personen
2012	8.107 Personen
2013	8.107 Personen
2014	8.126 Personen
2015	8.161 Personen
2016	8.090 Personen
2017	8.168 Personen
2018	8.125 Personen
2019	8.116 Personen
2020	8.158 Personen
2021	8.195 Personen

Seit 2016 ist die Bevölkerungsentwicklung – nach leichtem Rückgang – wieder gestiegen.

Die Stadt Arnstein verfügt derzeit über keine in ihrem Besitz befindlichen relevanten Gewerbegrundstücke, die sie den Interessenten anbieten kann.

Regelmäßig werden Anfragen von Interessenten nach Gewerbegrundstücken in der Ortslage Schwebenried vorgetragen, da die aufgrund der Verkehrsanbindung nach Würzburg und Schweinfurt günstig ist. Die Gewerbetreibenden in Schwebenried haben sich bereits zu einer Handwerkergemeinschaft zusammengefunden und gründen derzeit eine Gesellschaft, die die Erschließung der Gewerbeflächen organisieren wird.

Die Stadt möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die Gewerbetreibenden bei ihren Planungen zu unterstützen.

Ohne entsprechendes Flächenangebot ist ein Verlust von Gewerbetreibenden und Arbeitsplätzen zu befürchten. Insbesondere dieser Entwicklung möchte die Stadt mit der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes entgegenwirken.

Leerstände oder Brachflächen für gewerbliche Nutzung sind in Schwebenried nicht vorhanden.

Bestehende Brachflächen befinden sich ausschließlich in privater Hand und können von der Stadt oder den Handwerksbetrieben nicht erworben werden.

Aufgrund der bestehenden Bebauung und der angrenzenden Nutzungen wäre die Ansiedlung von Gewerbe, selbst wenn entsprechende Flächen durch eine Vermittlung der Grundstücke an Interessenten veräußert werden könnten, aufgrund der zu erwartenden Emissionen und Immissionen nicht für eine gewerbliche Nutzung geeignet.

Somit bestehen aktuell keine Optionen für die Stadt, Interessenten gewerbliche Flächen in der Ortslage Schwebenried anbieten zu können.

3. Natur und Landschaft

Das Planungsgebiet berührt keine als Biotop oder Naturschutzgebiet kartierten Flächen. Gegenüber dem bislang gültigen Flächennutzungsplan werden bislang als Flächen für Ackerland bzw. Flächen für Grünland mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellte Flächen zukünftig als gewerbliche Flächen dargestellt.

Die hieraus resultierenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Gebiet durch eingriffsmindernde und grünordnerische Maßnahmen sowie außerhalb des Geltungsbereiches mit externen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Details können dem Umweltbericht zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans entnommen werden.

Der Umweltbericht liegt als eigenständiges Dokument des Planungsbüros Simon Mayer, Landschaftsarchitekt, Erlabrunn vor und ist Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung. Alle weiteren Informationen und Ausführungen sind in diesem Dokument wiedergegeben.

3.1 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele

Die umweltrelevanten Ziele des Projektes können dem Umweltbericht entnommen werden.

Im Rahmen einer Alternativenprüfung zum Standort von GE-Flächen hat sich Folgendes gezeigt:

Im Zuge der Ausweisung der Vorbehaltsfläche für eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes wurden die auf der Gemarkung Schwebenried vorhandenen Standorte geprüft.

Die Ortslage Schwebenried wird weitgehend durch Wohnbebauung bzw. Wohnnutzung geprägt. Die Anordnung von gewerblich genutzten Flächen ist somit aufgrund der emissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen deutlich erschwert. Gebiete nördlich, südlich und westlich der Ortslage sind hierdurch ungeeignet. Zudem verhindert die enge Straßenführung in Schwebenried die Ausweisung eines Gewerbegebietes in den nördlichen Lagen.

Innerorts ist Gewerbe ebenfalls nicht gewünscht, hier fehlen Entwicklungsmöglichkeiten und Platz. Auch die Logistik o.ä. ist innerorts nicht umsetzbar, da die unterschiedlichen Nutzungen, der Ausbaugrad der vorhandenen Straßen und die Straßenführung gegen Gewerbestandorte sprechen.

Innerorts besteht zudem ein direkter Konflikt aufgrund der engen Bebauung, d.h. die unmittelbare Nähe von Gewerbe- und Wohnnutzung führt zu Konflikten.

Der gewählte Standort ist der für die Stadt Arnstein sinnvollste Standort um für die Zukunft eine Sicherung von Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Hier werden die bestehenden gewerblichen Flächen sinnvoll erweitert.

Diese Sachlage wurde im Umweltbericht dargelegt.

Die Stadt Arnstein wird die weitere Planung (Bebauungsplan und Erschließung) im Parallelverfahren durchführen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen sind im Umweltbericht aufgeführt. Auf diese wird verwiesen.

3.2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die ökologischen Auswirkungen des Projektes können dem Umweltbericht entnommen werden.

4. Siedlungsstruktur

4.1 Allgemein

Die Siedlungsstruktur wird durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplans dahingehend beeinflusst, dass die gewerblichen Flächen in nordöstlicher Richtung erweitert wird.

Dabei sollen ortsnahe Arbeitsplätze durch die Schaffung der Gewerbeflächen gesichert werden und eine Energiezentrale geschaffen werden. Diese Energiezentrale soll, in engem Zusammenspiel mit den gewerblichen Nutzungen im Projektareal, einen wesentlichen Baustein bei der Energiewende in Schwebenried spielen, da von hieraus zukünftig Strom und Wärme in das Ortsnetz eingespeist werden sollen und so zu einer Zentralisierung der Wärmeversorgung führen sollen.

4.2 Infrastruktur

Das Plangebiet wird über die Kreisstraße MSP 1 erschlossen.

Über die Kreisstraße MSP 1 und die Kreisstraße MSP 3 bzw. die Staatsstraße 2277 erfolgt der Anschluss an die Bundesautobahnen BAB A 7 und BAB A 70 über die Bundesstraße B 26A.

Alle wichtigen Gemeinbedarfseinrichtungen sind vorhanden:

- Die Stadt Arnstein bezieht im Ortsteil Schwebenried Trink- und Löschwasser über die Kaistener Gruppe
- Schwebenried ist ordnungsgemäß an die Kläranlage Schwebenried angeschlossen.
- Die Müllabfuhr erfolgt über das Kommunalunternehmen des Landkreises Main-Spessart.
- Alle wichtigen Einrichtungen zur Telekommunikation sind in Schwebenried vorhanden.

- Es ist jedoch notwendig, für die weitere Ausführung eine neue Trafostation nahe dem Lastschwerpunkt zu errichten.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind die erforderlichen Maßnahmen so abzustimmen, dass die Aufwendungen der Versorger bei der Ausführung der Planung möglichst geringgehalten werden.

D) Planung

1. Ausgangsüberlegungen

In der Urfassung des Flächennutzungsplans wurden die Bedarfswerte u.a. für Gewerbe ermittelt.

Die damals getroffenen Überlegungen sind grundsätzlich noch gültig.

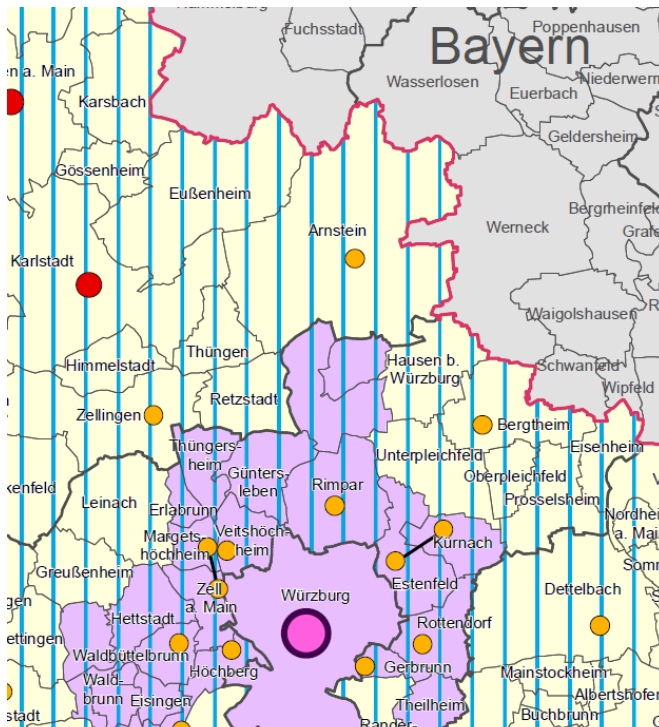
Die in der vorliegenden 13. Änderung ausgewiesene Flächen für gewerbliche Bauflächen sind erforderlich, um auch zukünftig die Erweiterung und Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen und somit den Ortskern von Schwebenried zu entlasten und weitere ortsnahe Arbeitsplätze zu schaffen.

Aus diesem Grund ist hier eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

2. Vorgaben der Landes- und Regionalplanung

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (01.09.2013, zuletzt geändert am 01.06.2023) sowie im Regionalplan Würzburg (01.12.1985, zuletzt geändert: 17. Verordnung vom 10.10.2023) wird das Stadtgebiet Arnstein als "*Allgemeiner ländlicher Raum mit besonderem Handlungsbedarf*" eingestuft.

Die Stadt Arnstein liegt außerhalb des Verdichtungsraums des Regionalzentrums Würzburg.



Ausschnitt aus der
Raumstrukturkarte 1

Arnstein und somit auch Schwebenried gehören zum Mittelbereich des Arbeitsmarktes Würzburg. Insgesamt wird das Arbeitsplatzangebot im Bereich Würzburg als zu gering und relativ wenig wachstumsintensiv eingestuft. Unter strukturpolitischen Zielsetzungen wird deshalb vor allem eine Erhöhung des Arbeitsplatzangebots im produzierenden Gewerbe angestrebt. Dies wird durch die Erweiterung der Gewerbeflächen in Schwebenried unterstützt.

3. Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsentwicklung sieht die gewerbliche Entwicklung im nordöstlichen Bereich der Ortslage Schwebenried entlang der Kreisstraße MSP 1 vor.

Ohne eigene Grundstücke stehen der Stadt keine gewerblichen Grundstücke zur Verfügung.

4. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Der Vorhabensträger hat das Plangebiet u. a. hinsichtlich folgender Kriterien ausgewählt:

- Verfügbarkeit der Fläche
- Lage der Fläche im Hinblick auf die Nutzungseignung
- Anbindung an bestehende Siedlungs- und Verkehrsflächen

Eine Prüfung von alternativen Standorten fand im Vorfeld der Planung mit dem Ergebnis statt, dass der ausgewählte Standort die Alternative mit den geringsten nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter aufweist. Durch die bestehenden Einwirkungen aus Straße und bestehendem Gewerbebetrieb ist die Auswirkung auf die Natur hier niedriger als an anderen Standorten in der Gemarkung Schwebenried. Diese sind durch die bestehende Wohnbebauung und Vorranggebiete für Windkraft für die Ausweisung von Gewerbeflächen ungeeignet.

Weitere Details sind dem beiliegenden Umweltbericht zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der weiterführenden Bebauungsplanung konkrete Angaben zur Eingriffsregelung (Vermeidung, Minderung, Ausgleich nicht minder-/vermeidbaren Eingriffen) erforderlich werden und die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände vertieft zu prüfen sind. Es werden hierzu Bestandserhebungen erforderlich.

5. Neuausweisung

Das Gewerbeareal „Handwerkerhöfe“, grenzt an ein bestehendes Gewerbegebiet an.

Erweiterungsfläche	Handwerkerhöfe	Gesamtgröße:	Gewerbl. Baufläche 2,54 ha
Flur-Nr.:	232, 233, 234, 481, 482, 6449 sowie Teilflächen der Fl.-Nr. 242, 371, 479, 480 und 6763 der Gemarkung Schwebenried		
Aktuelle Nutzung:	Landwirtschaftlich genutzte Fläche		
Angrenzende Nutzungen:	Gewerbefläche, Sportflächen, landwirtschaftliche Flächen		
Bisherige Ausweisung im FNP:	Flächen für Ackerland bzw. Flächen für Grünland mit der Zweckbestimmung Sportplatz		
Vorgeschlagene neue Ausweisung:	gewerbliche Baufläche		
Mögliche Anzahl von Bauplätzen:	ca. 8		
<u>Städtebauliche Beurteilung:</u>	<u>Landschaftsplanerische Beurteilung:</u>		
Gewerbefläche, Schutzgrad Immissionsschutz: Gewerbe Erschließung unproblematisch	Eingriff ins Landschaftsbild		
<u>Zu erwartender Eingriff:</u>	<u>Ausgleich:</u>		
Versiegelung, Flächenentzug in der Landwirtschaft, Veränderung des Landschaftsbildes		Art: Ausbildung eines Ortsrandes,	

E) Durchführung des Verfahrens

1. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans und deren Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 19.02.2024 vom Stadtrat der Stadt Arnstein beschlossen und am 12.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht sowie am 12.04.2024 in der Werntalzeitung veröffentlicht.

Die frühzeitige Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.02.2024 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie parallel zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 15.04.2024 bis zum 17.05.2024.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die am Verfahren § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden, können der beigefügten Liste im Anhang zur Begründung entnommen werden.

Diese Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom _____._____.

Die geäußerten Bedenken und Anregungen wurden durch den Stadtrat in der Sitzung vom _____._____ geprüft und abgewogen.

2. Förmliche Beteiligung

Die Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____. zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel zur förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde am _____. vom Stadtrat der Stadt Arnstein beschlossen und am _____. ortsüblich per Aushang an der Amtstafel Arnstein sowie am _____. in der Werntalzeitung bekannt gemacht.

Die Auslegung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel zur förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom _____. bis _____. .

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die am Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden, können der beigefügten Liste im Anhang zur Begründung entnommen werden.

Diese Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom _____. .

Die geäußerten Bedenken und Anregungen wurden durch den Stadtrat in der Sitzung vom _____. geprüft und abgewogen.

3. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom __.__.____ die 13. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt.

4. Genehmigungsvermerk

Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Bescheid vom _____,
Az. _____ am _____ die 13. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes i.d.F. vom __.__.____ redaktionell geändert am __.__.____
gemäß § 6 BauGB genehmigt.

5. Bekanntmachung der Genehmigung

Die Erteilung der Genehmigung für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am __.__._____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Damit wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Stadt Arnstein, den

.....
Franz-Josef Sauer, 1. Bürgermeister

ANLAGE 1

Liste der Träger öffentlicher Belange

1	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt
3	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
4	Bayerischer Bauernverband, Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
5	Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.
6	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung B - Koordination Bauleitplanung
7	Bayerisches Landesamt für Umwelt
8	Bayernwerk AG
9	Bund Naturschutz in Bayern e. V.; Kreisgruppe Main-Spessart
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr, Referat Infra I 3
11	Bundesanstalt für Immobilienverwaltung
12	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)
13	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Süd, Kompetenzteam Baurecht
14	die Autobahn, Dienststelle Würzburg
15	Ericsson Service GmbH (mit Telekom Richtfunk)
16	Fernwasserversorgung Franken
17	Gasversorgung Unterfranken GmbH
18	Handwerkskammer für Unterfranken
19	Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Unterfranken
20	Industrie- und Handelskammer, Würzburg-Schweinfurt
21	Kreisheimatpfleger Georg Büttner
22	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Veitshöchheim
23	Landesjagdverband Bayern e.V., Kreisgruppe Würzburg, Vorsitzender Michael Hein
24	Landkreis Main-Spessart, Kreisbrandrat Florian List
25	Landratsamt Main-Spessart
26	Mainfranken Netze GmbH
27	PLEdoc GmbH
28	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
29	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
30	Regierung von Unterfranken
31	Regionaler Planungsverband Würzburg (2), c/o Landratsamt Main-Spessart
32	Staatliches Bauamt Würzburg

33	Stadtwerke Hammelburg, HAB-Net
20	Kirsch & Sohn GmbH
34	team orange Abfallwirtschaftsbetrieb
35	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
36	Telekom Deutschland GmbH, Deutsche Telekom Technik GmbH
37	TenneT TSO GmbH
38	TransnetBW GmbH, SuedLink
39	Unterfränkische Überlandzentrale
40	Vodafone GmbH
41	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
42	Wasserbeschaffungsverband "Kaistener Gruppe"
43	Stadt Hammelburg
44	Gemeinde Hausen b. Würzburg
45	Stadt Karlstadt
46	Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, Gemeinde Retzstadt
47	Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, Markt Thüngen
48	Markt Rimpar
49	Gemeinde Wasserlosen
50	Markt Werneck
51	Gemeinde Eußenheim
52	Kath. Pfarramt Arnstein
53	Evangelische Pfarramt
54	Deutscher Alpenverein e.V.
55	Landesfischereiverband Bayern e.V.
56	Landesjagdverband Bayern e.V.
57	Landesverband für Höhlen- und Karstforschung in Bayern e.V.
58	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
59	Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V.
60	Verein zum Schutz der Bergwelt
61	Wanderverband Bayern
62	Verein Wildes Bayern e. V. –Aktionsbündnis zum Schutz der Wildtiere und ihrer Lebensräume in Bayern